

chen wahrnahmen (S. 169). Der Wandel vom Eigenkirchenwesen zum Patronatsrecht erfolgte relativ spät und langsam. Teil 5 dokumentiert, gestützt auf schriftliche, archäologische und baugeschichtliche Quellen, in einem hilfreichen, alphabetisch geordneten Katalog die Entstehungsgeschichte von siebenzig zu St. Gallen gehörenden Leutkirchen. In einem umfangreichen Anhang sind Exkurse zu einigen Forschungsproblemen, so etwa zum Aufbau und zur Datierung der Codices 390 und 391 der Stiftsbibliothek St. Gallen oder zur Frühgeschichte des Laurentiusstiftes in Ittingen, eine gut kommentierte Edition des Verzeichnisses in Cod. Sang. 390 p.4 eine Liste der St. Galler Konventualen in der zweiten Hälfte des 13. Jh., eine eigentliche Prosopographie der St. Galler Weltkleriker im ausgehenden Hoch-MA und eine übersichtlich gestaltete und in tabellarischer Form kommentierte Karte abgedruckt. Ein Orts- und Personenregister erleichtert die Benützung und vermag die gelegentlich lückenhafte Belegdichte sowie die weitgehend fehlenden Binnenverweise zu kompensieren.

Hannes Steiner

Martin MORARD, *La fondation du couvent des Cordeliers de Fribourg revisitée: Des premiers testaments à la donation d'Elisabeth de Kibourg (1252–1268)*, Archivum Franciscanum Historicum 96 (2003) S. 3–43, erweitert an Hand von vier hier editierten Testamenten die Erkenntnisse von Brigitte Degler-Spengler und Joseph Jordan in der *Helvetia Sacra V*, 1 (vgl. DA 35, 318 f.).

C. L.

Volker HIRSCH, *Der Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478). Verwaltung und Kommunikation, Wirtschaftsführung und Konsum (Residenzenforschung Bd. 16) Ostfildern 2004, Thorbecke, 349 S., ISBN 3-7995-4516-6, EUR 44.* – Die Siegener Diss. untersucht den als mobilen Personenverband verstandenen Hof des Basler Bischofs in erster Linie auf der Basis der gut erhaltenen Rechnungsüberlieferung. Zum Hof als Verwaltungsinstitution gehören die Hofämter sowie die Chargen des Kanzlers und Hofmeisters. Entscheidend für diese Funktionsträger ist die persönliche Bindung an den Bischof, nicht jedoch der landesherrliche Dienstvertrag mit dem Anspruch auf Lohn, wie ihn die Amtsträger auf der territorialen Ebene aufweisen (Vögte u. a.). Zum Bereich der Kommunikation gehört die Frage des Geschenkaustauschs zwischen Bischof und umliegendem Adel, geistlichen Institutionen und Klerikern sowie anderen Landesherren. Der eher moderate Gabenaustausch ist ein Beleg für die bescheidene Machtstellung des Bischofs am Oberrhein. Dementsprechend klein ist die Personengruppe, die den bischöflichen Hof nur selten. Im Rahmen der Wirtschaftsführung gehörte auch das bischöfliche Gesinde zum Hof des Bischofs von Basel, das in jenen Residenzen vorhanden war, die über ortsfeste Haushaltungen verfügten. Solche sind nur in den drei wichtigsten Aufenthaltsorten von Bischof Johann nachweisbar. Deutlich wird auch, daß der Prälat sich durchaus persönlich um seine Haushaltsführung kümmerte. Gleiches gilt auch für den Bereich der Territorialverwaltung. Ein Problem der Wirtschaftsführung ist schließlich auch die standesgemäße Re-